



100 JAHRE
1908-2008



100 JAHRE
1908-2008

Die Schneesportgaudi in Bad Wildbad!

Traditionelles Fassdaubenrennen auf dem Sommerberg (seit 1923)

TERMIN:

25. Januar 2009 / bei Schneemangel (geringer Schneelage) an einem der folgenden Sonntage.
Zu erfragen unter Homepage www.skizunft-wildbad.de
und www.fassdaubenrennen.de
oder Tel. 07081 / 380846



WETTKAMPFKLASSEN:



SchülerInnen IV Jahrgänge 2000 und jünger
SchülerInnen III Jahrgänge 1998/99
SchülerInnen II Jahrgänge 1996/97
SchülerInnen I Jahrgänge 1994/95
Jugend Jahrgänge 1991/92/93
Damen/Herren Jahrgang 1990 und älter
Erwachsenen-Mannschaftswertung: 3 Teilnehmer,
davon mindestens eine Frau (gilt ab Jahrgang 1990)



MELDUNG:

Bis **Samstag 17.01.2009** unter
Fax. 07081 / 384332 oder Email Meldung@skizunft-wildbad.de
unter Angabe von Namen, Ort/Schule bzw. Verein und Jahrgang.

STARTGELD/PREISE:

Schüler und Jugend zahlen kein Startgeld, alle bekommen Urkunden und Preise. Erwachsene zahlen 3 Euro Startgeld, bekommen eine Urkunde und die besten Drei Preise.

FASSDAUBEN SIND:



aus Holz, 70 - 100 cm lang und leicht gebogen.
(Teile von Fässern). Abgesägte Ski sind nicht erlaubt.
Die Bindung darf keine festen Teile wie Backen,
Metallplatten etc. enthalten. laufrillen sind erlaubt, keine
Stahlkanten, ansonsten ist die Art der Befestigung beliebig.
Feste Schuhe und Stöcke werden benötigt.
Fassdauben können am **Donnerstag, den 22.01.2009** bzw.
am **Donnerstag vor dem angesetztsten Termin** von 16 - 18 Uhr
in der **Wilhelmschule in Bad Wildbad** gegen eine Gebühr von
20 € ausgeliehen werden.
Bei Verlust wird die Leihgebühr einbehalten.

STRECKE/MODUS:

Startnummernausgabe ist von 12 - 13.30 Uhr vor der
Skihütte auf dem Sommerberg. Start erfolgt um 14 Uhr auf
dem oberen Skihang. Alle Teilnehmer absolvieren einen
Aufstieg, einen Langlauf und eine Abfahrt über zwei kleine
Schanzen. Ziel ist in der Mitte des Skihangs.
Siegerehrung etwa eine Stunde nach Ende des Rennens.

ALLE TEILNEHMER BITTE MIT DER BERGBAHN AUF DEN SOMMERBERG FAHREN!

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren!

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung
(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. (2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten. (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.